

Sonnabends den 2. Augusti, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



32.

*Handwritten note:*  
Königliche Hofbibliothek

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erfahren:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Selder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-  
und Hinter-Pommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Provisores des Johannis-Klosters, wollen mit Consens des Königl. Hochwürdigsten  
Consistorii, de 29ten Maji a. e. den Recognition-Platz, und noch übrigen Rest von den wäissen  
Scheun-Höfen, zwischen der Reicherschen Dehlmühle, und den Colonist Meyer auf den Roddenberge, zum  
Verkauf jeben besonders licitiren, und werden die Licitations-Termine auf den 9ten Jullii, 6ten Au-  
gusti, und 4ten September hiemit anberühmet; In welchen die Herren Liebhaber sich Vormittages  
von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Rassen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und ge-  
wärtig seyn können, daß das Protocollum an das Königl. Hochwürdigste Consistorium zur weitern  
Verfägung eingeliefert werden solle.

In den in des Johannis Klosters Armen-Helbe stehenden 14 Schoß Büchsen Felgen, 26 Faden Büchsen Holz, 6 Bische Fichtene Dielen, 11 Eichen und eine Fichte, hat sich in den neulichen Licitationen Termin kein annehmlicher Käufer gefunden, weshalb ein neuer Terminus auf den 14ten Augusti hievort mit anberahmet wird; In welchen die Herren Käufer sich Vormittages von 9 bis 12 Uhr in des Klosters Kassen-Kammer einzufinden, und ihren Geboth ad protocollum zu geben belieben wollen. Es soll dieses Holz den Meißbietenden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

Nachdem in des entwichenen Kaufmann Johann Gottlieb Waschs Vermögen, wegen Vielheit der Schulden Concurfus eröffnet worden, und dessen Effecten, bestehend in Gold und Silber, Kupffer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Gläser, Manns- und Frauens-Kleidung, Wagen, Schlitzen, Sielen-Zeug, Spinde, Stühle, Spiegel, Haas, Flach und Toffe, ingleichen Nuss-Holz, durch eine öffentliche Auction an den Meißbietenden verlanft werden sollen; So wird dazu Terminus auf den 5ten Augusti, und denen folgenden Tagen, des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in des Debitoris Hause in der Ober-Strasse anberahmet; woselbst sich die Liebhaber einzufinden können, die erstandenen Sachen aber werden nicht ehe als bis die Bezahlung baar verfähget, verabfolget. Gegeben Stettin den 17ten Julii, 1755. Stadt-Gericht zu Alten Stettin.

Es soll den 21ten Augusti a. c. in den Johannis Kloster eine Auction von Kleidung und Mobilien gehalten werden; Welcher Käufer werden eingeladen, sich Vormittages von 9 bis 12 Uhr alda einzufinden, und baar Geld mit zu bringen.

Der Huss- und Waffensammler Meister Samuel Deherberg ist willens, sein an den neuen Parades-Platz, beym Berliner Thor, wosien der Frau Pastorin Rickartin, und Ruch-Strasse neuerbautes Wohnhaus, welches in sich hält 3 Stuben, 7 Cammern, 3 Küchen einen Keller, und guten Hofraum; Wer Belieben hat solches zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und versichert seyn, daß ein raisonabler Kauf soll geschlossen werden.

Es soll ad instantiam des Krüger Falkenbergs aus Lubland, contra den Soldat Hufen, dessen Hies selbst in der Breiten-Strasse, neben des Kirchen-Schreiber Lucas belegenes Haus, so auf des Brauer Wendlers Rahmen stehet, und von denen geschwornen Werkleuten zu 375 Rthlr. taxiret, publice am Meißbietenden verlanft werden, und sod dazu Termini subhastationis auf den 13ten Augusti, 10ten September, und 10ten October Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Es können sich also die Liebhaber im lobfamen Stadt-Gericht melden, und plus licitans in ultimo Termino additionem gewärtigen.

Da der Kramer Jürgen Trosche, in der Mittwoch-Strasse, am 4ten Augusti eine Auction von als Ierhand Eram-Waaren, als: wollenen Strümpffen, allerhand englische Schattin, und andere Stoffs Wolle, wischen und gelben Knöpfen, Stahlern Säceren, Schneider-Schereen, Meißel, Bohrer, Holz-Schneide-Messer; Als werden die Herren Liebhaber dienlich ersuchet, sich fleißig einzufinden, und baar res Geld mitzubringen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der erbliche Verkauf des Kruges zu Wisdroy im Amte Wollin, mit dem in vorigen Licitationen Terminen sich angehabenen Käufer nicht zu Stande gekommen, und deshalb anderweitige Termini Licitationis auf den 2ten und 21ten Augusti, ingleichen den 2ten September c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, und können diejenigen, welche solchen Krug zu erohandeln Lust haben, sich in beregten Terminen, besonders in dem letzten, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solcher plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 28ten Julii 1755. Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß zu erblicher Verlanfung der Königl. Schloss-Wasser-Mühle zu Lauenburg, Termini licitationis auf den 2ten Augusti, 11ten und 30ten September a. c. angesetzt worden; Wannhero die Kauflustige sich in praesens Termini auf der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Licitationis Termino, falls sich annehmliche Käufer da zu finden solten, bis auf Königl. Approbation, diese Mühle erblich zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 28ten Julii 1755. Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Auf den der Dorothea Wendten zugehörigen Kirchen-Stand zu S. Marien in Stargard, an Seiten der Engel No. 14 gelegen, sind nur 12 Rthlr. gebothen worden, gedachter Wendten Curator, Meis der Hede, hat als anmahalen, daß von Verzicht wegen noch anderweitige Termini Licitationis angesetzt werden

werden möchten, und dessen Besuch deferiret, und Termini auf den 19ten Augusti, 9ten und 30ten September a. c. angesetzt worden; So können sich diejenigen beyrn Berichte melden, welche ein mehreres zu geben willens sind.

Die Erb-Zins-Güther Ferdinandsstein, so auf 15617 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Winterfelde, welche auf 12484 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxiret, sind von neuem zum öffentlichen Verkauf gestellet, wie das in Stettin mit der Taxe affigirte Proclama besaget, und ist darin ein abermaliger Terminus zur Kaufs Handlung auf den 17ten September c. angesetzt. Signatum Stettin den 2ten Junii 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung in Custrin, sind die im Königsbergischen Kreise belegene, und denen minorennen von Sydow zugehörige Güther, Gossow und Beligen, wovon die Taxe à 4 pro Centa sich auf 50018 Rthlr. 14 Gr. beläuft, zum Verkauf angeschlagen, und Termini licitationis auf den 28ten Junii, 8ten September, besonders aber den 1ten October 1755 anberaumet worden. Custrin den 22ten Junii 1755.

Königl. Preuss. Neumärkische Regierung: Cangelry alhier.

Das Zantlersche Antheil in dem Dorffe Buslar, Pyritzischen Kreises, ist zum öffentlichen Kauf gestellet, und Termini auf den 21ten Junii, 20ten Augusti, und 17ten September c. angesetzt worden; alddenn die Käufer sich zu stellen, und nach Vorweisung der Ordnung die Abdiction zu erwarten haben. Nach der Ao. 1750 aufgenommenen Taxe beträgt der Wehrt 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclama mit mehrern besagen. Signatum Stettin den 22ten May, 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da sich in denen zu erblicher Verkauflung der Neuentwischenen Wind-Mühle, angesetzt getwesenen Licitationis-Terminen, keine annehmliche Käufer gefunden, und deshalb neue Termini licitationis auf den 24ten Junii, am 7ten und 28ten Augusti von der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer anberaumet worden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so solche erblich an sich zu kaufen willens, in praesens Terminis, auf der hiesigen Königl. Cammer melden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, die Mühle zugeschlagen, und am Königl. allergnädigster Approbation referiret werden soll. Signatum Stettin den 28ten Junii, 1755.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Der Müller Meister Böß zu Schönberg, eine Meile von Stargard, will seine neuerbaute Wind-Mühle, mit Zubehör, aus freyer Hand verkaufen; Es können sich Käufer bey Verkäuffen selbst melden, und Handlung pflegen.

Ad instantiam des Christian Friederich Kestlowen, sollen des Brauer Grossmanns zu Stargard habende Wörde-Länder, Garten auch Haus, welche er einem untersetzt, verkauft werden, wozu Termine auf den 29ten Junii, 19ten Augusti, und 9ten September für dem Stadt-Gerichte angesetzt. In welchen sich die Käufer so zu einem oder andern Stück Lust haben, melden, darauf hieton, und des Beschlages gewiß gewärtigen können.

Als in Sachen Johann Friederich Flemming, und Daniel Graff, als Tutorum der Rechtschönen Kinder zu Stettin, wider die Geschwister von Puttkammer, in puncto debiti, da Letztere die Erbschaft nicht gehörig zu befristigen vermocht, über derselben Güther Klockow bey Polzin belegen, cum perennis, wovon

- |                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| 1.) Das große Guth auf    | 1933 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf.  |
| 2.) Der Nieder-Hof        | 659 Rthlr. 20 Gr. 7 Pf.  |
| 3.) Das Berg-Guth         | 1164 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. |
| 4.) Des Wandelinus Hof    | 175 Rthlr. 19 Gr.        |
| und 5.) Des Regelinus Hof | 497 Rthlr. 5 Gr.         |

in Summa 4471 Rthlr. 3 Gr. 1 Pf.

affimiret worden, bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Eßlin, unterm 14ten Junii c. Subj. Nationis Patente, und dieselben zu Eßlin, Ditzard und Polzin zu affixiren, auch dazu ultimus Terminus subhastationis auf den 21ten October a. c. zu präfixiren verordnet, und dazu die Geschlechter von Mantensfel und von Klockow, wie auch Peter Georg von Puttkammer, um sothane Güther pro Precio estimato, da sie zur Zeit mit ihrem Lehn-Recht noch nicht präcludiret seyn, zu revidiren, vorgeladen worden; So wird auch solches durch die allgemeine Intelligenz Zeitung in jedermanns Notiz gebracht. Eßlin den 26ten Junii 1755.

Bey Herrn Wolbermann in Wollin, ist schöner feldcher Perling, Stockfisch, Spurken, Cablian und Dorsch zu haben. Der Perling ist in ganzen, halben und viertel Tonnen zu bekommen.

etc

Als der Kaufmann Johann Adam Weidener zu Eßlin gewonnen, seind auf dem Palm stehendes Korn von drey halben Pufen, bestehend von jeder halben Pufe gerechnet, in einer Roggen, Gersten, Erbsen und Haaber-Braack, entweder Braack, weisse, oder in ganzen Pufen, im Felde zu verkauffen; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Noth gebracht, um sich bey dem Eigenthümer beliebigst melden zu können.

Auf dem Guthe Strammehel bey Labes, stehen auf Michael eine Partey Schafe, in Summa oder hundert weisse zum Verkauf: auch ist eine Quantität Wolle vorräthig. Wer sie benöthiget, kan sich bey dem Herrn Structuario Michaelis, und dem Herrn Kaufmann Wilhelm Hüsel in Stargard, oder auch dem Herrn Secretario Warnshagen zu Stettin fordersamst melden.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

In Grestow an der Tollense, hat Ernst Schwahl, einen Morgen Acker am Grischotischen Wege, zwischen Johann Friedrich Clemann und Schülern für 80 Rthlr. an Martin Hoff verkauft.

Daselbst hat die Witwe Reissener, gebohrene Hedwig Schülgen, 2 Morgen Acker im Behend-Felde, einen Morgen vorm Trost, und einen Morgen bey dem Feld-Zwiebelschen Bach, nebst einen Garten in den obersten Zwischen-Gärten, bey Brüzmann belegen, mit befaeter Saart, an ihren Bruder Johann Schulz, und Schwager Schmoock verkauft.

Es verkauft zu Colberg die sämlichen Steinerts Erben, ihr vor dem Münder-Thor, zwischen der Frau Witwe Kiserendarlas Mauerbergerin, und Kirchen-Lande, inne belegenden Hüngen Garten-Land, an die Käufferin Dorothea Elgarde Wigtern; Welches Königlich Verordnungs zufolge hierdurch besandt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Breiten-Strasse, in des Becker Meißer Strängs Hause, einige sehr commode Logamenter zu vermiethen seyn, so künftigen Michaelis bezogen werden können; Die Liebhabere besiedeln sich desfalls nur bey dem Eigenthümer zu melden, da ihnen alle Anweisung gegeben werden soll.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nahe am Hofmarkt, 2 Stuben und 2 Cammern zu vermiethen offen stehen; Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey der Frau Regiments-Feldscheer Disfortin melden.

Es ist bey Meißer Bahl am Hofmarkt, auf Michaeli die Dier-Stage zu vermiethen, nemlich 2 Stuben, 2 Cammern, eine verschlossene Küche, Polkraum auf dem Boden, und ein kleiner Bierkeller, 9 verschlossene n werden kan. Wer dazu Genügen findet, wolle sich bey ihm melden und accordiren.

### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermiethen.

In dem Dorfe Grestow, eine halbe Meile von Garz entlegen, ist ein Sämmerey-Haus, wobey ein Achte rhoff zum Toback-Pflanzen bestadlich, zu vermiethen. Weil nun auf Michaeli dieses Jahres, des nächste n Einwohners seine Mieths-Jahre zu Ende, und solches anderweltig vermiethet werden soll. So sind darzu Termin auf den 6ten, 13ten und 20ten August c. angesetzt worden; Wod können die ansgen so Lust dazu haben solches zu miethen, zu der Zeit sich zu Rathhause in Garz melden, und gewärtig seyn, daß solches soll zugeschlagen werden.

### 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Des Herrn Reichs-Groß-Sanzlers Frey-Herrn von Cocceji Excellenz, 2 Meilen von Eßlin, und eine Meile von Sauer belegene Gütter, wovon das Dorch Wuffsen 1130 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. Grestow 721 Mt.

721 Rthlr. 20 Gr. Kleist 563 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. das Ucker-Werck Lase 190 Rthlr. und die Schubbers Wähle 120 Rthlr. Pacht antragen, werden auf Ostern 1756 pachtlos, und sollen in Terminis Licitationis den 9ten Julii, 17ten Augusti und 8ten September a. c. an die Weisbiethenden von neuen verpachtet werden. Es wird also solches hiemit beandt gemacht, und können diejenigen, so dazu Lust haben, und tüchtige Caution zu bestellen vermögen, sich in gedachten Terminen bey dem Puffillen-Math Wschmann in Eöslin melden, ihren Geboth thun, und die Weisbiethenden in ultimo Terminis practiciis prastandis, den Zuschlag gewärtigen.

Als die Fegeley zu Gartz an der Oder, künftigen Trinitatis 1756 pachtlos wird. So werden zu Licitation derselben Termin auf den 13ten und 27ten Augusti, wie auch 10ten September a. c. angesetzt; Und können sich die etwanigen Liebhaber, in denen angezeigten Tagen, Morgens um 9 Uhr, zu Mathhause einfinden, da denn im 13ten Termino der Weisbiethende zu gewarten hat, daß ihm gegen überstehender Caution, und mit Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, solche zu geschlagen werden solle.

Da die kleine Jagd auf der Woltinschen Feldmark im Amte Colbag, von Trinitatis 1755 an, anderweit verpachtet werden soll, und deswegen Termin Licitationis auf den 28ten Julii, 4ten und 17ten Augusti anberahmet worden; So wird solches hierdurch beandt gemacht, und können die Liebhaber, sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, Vormittags auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß dem Weisbiethenden die Jagdt überlassen, und deshalb ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 17ten Julii 1755. Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen die im Pommerschen Kreisse belegene Gütther Cräffow und Brallenkin, in Terminis den 4ten, 17ten und 18ten Augusti c. a. zur neuen Pacht licitiret werden. Die Liebhaber so tüchtige Caution zu stellen vermögen, sich, können sich in gedachten Terminen, an letztern Orte einfinden, da denn dem Weisbiethenden in ultimo Termino, practiciis prastandis, der Zuschlag und Contract ertheilet werden soll.

Das denen unumwundenen Herren von Raven zugehörige, im Mecklenburg-Strellitzschen an der Ucker-märkischen Grenze belegene freye Ritter-Guth Breeschen, wird mit dem dazu bisher genutztem, und dichte dabey in der Uckermark liegendem Vorwerck Warbende, auf insiehendem Trinitatis 1756 pachtlos. Diejenige, so diese Gütther hinwider auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen Lust haben möchten, können sich hiersehalb bey dem Herrn von Sydow auf Zernikow, ein und eine halbe Meile von Prenzlau, melden, welcher den Zuschlag vorlegen, und dieser Zerrende wegen, nähere Anweisung geben wird.

## 7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vor einigen Tagen zu Stargard in einem Hause, acwaltfamer Weise, verschiedene Frauen-Kleidung, als: eine grüne Morne und eine sammirte taftene Bolante, eine grün und weiß Damastene Mantel, mit Grauwerc gefuttert 10 Leib-Lisch, und Bett-Linnen 10. ein weiß leinen Bette, mit blau gewürffelten Wähe, roth, gelb und grün groß gewürffelte wollene, und eine blau und weiß gewürffelte leinene Bett- und 2 weißse Fenster-Squadinen 10. ein Ende rothhen Damast 10. gestohlen worden. Diejenigen, welche diese Stücke, oder eins davon zum Verkauf gebracht werden sollte, werden ersucht, dem Königl. Grenz-Vostamt zu Stettin, oder dem Notario Zimmermann zu Stargard, so davon Specification vorgelesen werden, davon Nachricht zu ertheilen; Es soll nicht allein ein raisonnabler Recompens dafür gerolchet, sondern auch auf Verlangen, der Nahme dessen so diesen Diebstahl entdeckt, verschwiegen bleiben.

## 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Richter und Assessores des Stadt-Gerichts zu Allen Stettin, sägen denen Creditors des entwichenen Kaufmanns Johann Gottlieb Maschen zu wissen, welcher gestalt in des benannten Maschen Vermögen ob insufficienziam bonorum Concursus eröffnet, und Termin ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 27ten Augusti, 24ten September, und 22ten October c. angesetzt worden. Wir laden euch also durch dieses Proclamo, in benannten Terminis, des Morgens um 8te, und des Nachmittags um 2 Uhr, vor unser Stadt-Gericht, und habt ihr zuvorderst die Vernehmung der Güte mit dem bestellten Contradictore abzuwarten, in Entsehung dessen oder eure Forderungen mit Original-Documents, oder auf andere rechtliche Art zu erweisen, worauf Erlantnis erfolgen, und jeden Locus competentis in der Prioritäts-Ortel angewiesen werden soll. Diejenigen aber, welche sich gar nicht ad actum melden, oder in denen gesetzten Terminen ihre Forderungen nicht gebührend insüfficiren, sollen nicht weiter

ter gehöret, von des Debitors Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden, wovon sich ein jeder zu achten. Gegeben Alten Stettin den 17ten Julii, 1755.  
Bürgermeister und Assessores des Stadt Gerichts.

Die Frau Dackorin Wilttern, will nächstkommenden Rechts-tag, ihr in der Wall-Strasse, zwischen des Brauermeister Drems, und des Schmidt Dorbergs Häusern belegenes Wohnhaus, vor- und ablassen; sämtliche Creditores, falls welche fürhanden, können in Termino ihre Jura wahrnehmen.

Nachdem in des Nagelschmidt Gutht. ns Vermögen Concursus eröffnet, und ultimus Terminus ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 13ten Augusti Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, im lobbsamen Stadt-Gericht hieselbst anberahmet; So werden Creditores hierdurch sub poena praelus citret.

### 9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Becker Meister Kackow jun. hat sein Haus an d. n. Becker Meister Lauen verlanfft. Die Zahlung des Kauf-Preis ist auf Michaelis stipuliet. Wer daran was zu fordern hat, kan sich an den gewöhnlichen Gerichts-Tagen in Rathhause melden, seine Jura darthun, und Bescheides erwärtigen.

Der Becker Meister Krauek, hat sein Wohnhaus am Rechte belegen, an den Becker Meister Kackow jun. verlanfft. Wer daran einige Präntension zu haben vermeinet, kan sich in den nächsten 4 Wochen in Rathhause an denen o. deutlichen Gerichts-Tagen melden, und sein Recht darthun, und Bescheides erwärtigen.

Der Bäcker Meister Ulrich Schmidt zu Damm, hat sein Haus an den Schneider Meister Dümmeln verlanfft. So jemand daran Präntension zu machen, oder sonst an den Verkäufer was zu fordern hat, kan sich in den nächsten 3 Wochen in Rathhause melden, und seine Forderungen justificiren.

Zu Sto. p. verlanfft der Altermann Bach, sein Haus so in der langen Strasse belegen, an den Kaufmann Herrn Ewald Strehlen, um und für 1050 Rthlr.; wer eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich in Terminis den 2ten Julii, 13ten Augusti oder den 1ten September melden, seine Jura wahrnehmen, oder der Präclusion erwärtigen.

Zu Stolp ist des seligen Gottfried Herdmanns Witwe gesonnen, zwey Viertel Acker so vorm Neuen-Thor, zwischen Herrn L. Hlern und Volbuans Neckern belegen, an den Weisküthenen zu verlanffen; wer dazu Belieben hat, tag sich, sowohl als Creditores in Termino den 2ten Julii, 13ten Augusti oder den 1ten September a. c. allhier in Rathhause vor öffentlichen Gerichte melden, da alten Addicio & praelusio erfolgen soll.

Zu Stolp relinquit der Bürger, Kaufmann und Börsen-Händler Herr Bri. drich Ludwis Arnold, ein Viertel Bürger-Acker, so vor den Neuen-Thor, zwischen des Essäthen Kransen in Seddin, und Eckert zu Küchlich Neckern belegen; wer Ansprache daran hat, kan sich den 2ten Julii, 13ten Augusti oder den 1ten September a. c. allhier in Rathhause melden, oder der Präclusion erwärtigen.

Das Laibische Graff- und Adliche Burg-Gericht, notificiret hertuch dem Publico, daß nicht allest der Laibische Cämmerer, und Kaufmann Georg Christian Mündt, ad inductum moratorium provociret, und solcherwegen, seine gesamte Creditores gegen einen gewissen Terminum, ad declarandum zu citiren gebethen; sondern das auch von ihm, dem Laibischen Burg-Gerichte, hierzu der 3te September h. a. festgesetzt worden, und sich folglich ein jeder, so von besagtem Cämmererer Mündten etwas zu fordern hat, so dann Vormittags um 8 Uhr vor demselben, an daselbe bisherige Gerichte-St. ll. stellen, geschweige solcherwegen gehörlig declariren, allenfalls seine Forderung liquiren oder erwärtigen müsse, daß bey seinem Ausbleiben, mit denen erscheinenden Creditoren, wegen des gesuchten Moratorii alleine gehandelt, und ohne auf seine Abwesenheit zu reflectiren D. dannas mäßige Veranlassungen geschehen, auch eventualiter selbst, mit der Liquidation verfahren werden solle.

Zu Labes kauft Frau Juliana Stecklingen, von dem dortigen Arentator Volken, ein Wohnhaus, so derselbe Schulden wegen von dem Schneider Weisküthenen gerichtlich annehmen müssen, und am Rega-Thor belegen ist, vor 100 Rtl.; Terminus zur Bezahlung des Kauf-Preis, ist auf den 29ten September a. c. festgesetzt; wer etwan vermeinet an gedachten Hause eine Ansprache zu haben, kan sich in erwähnten Termino gerichtlich melden, sonst ihm ein ewiges Stillschweigen auferlet wird.

Demnach der Königl. Amts-Rath Johann Heinrich Gräbentz, im Pommerischen Amte Saasitz, sein in besagtem Amte zu Kempendorff belegenes Frey- und Lehn-Schulzen-Gerichte an die Frau Kaufmanns Wittwe von Kackow erbt. und eigenthümlich verlanfft hat; so werden ad instantiam der Frau Kaufmanns Wittwe alle und jede Creditores, auch sonst jedermännlich, welche daran einige Ansprache mit Bestande zu machen vermeinen, hiedurch citret und geladen; In Terminis den 13ten Augusti, 13ten September und 13ten October a. c. vor die Königl. Saasitzer Amts-Gerichte zu Ravenshein zu erscheinen, oder zu erwärtigen, daß selbige in Termino ultimo praeludiret, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.

Nachdem

Nachdem das Königl. Hochpreßl. Hoff-Gericht zu Cöslin, über des verstorbenen Rath und Hoff-Gerichts-Advocat E. W. Kirschels Vermögen, ex officio Concursum Creditorum a die obitus der 4ten May c. eröffnet, Terminum Edictalis von 9 Wochen auf den 8ten October c. präfixiret, und alle und jede Creditores in diesem Termino in Cöslin vor dem Königl. Hoff-Gerichte zu erscheinen citiret; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Creditores alsdenn erscheinen, mit dem verordneten Contradictore & Curatore bonorum; den Hoff-Gerichts-Advocat, Carl Wilhelm Moldenhawer ad Protocolum liquidiren, und ihre Forderungen justificiren; sonst sie hernach nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle.

Königl. Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Arenshagensche Kinder-Gelder, liegen zur Auleihe parat; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, der bethelbe sich bey dem Herrn Pastor Jennerich in den Stolpschen Stadt Eigenhans-Dorffe Arenshagen zu melden.

Es liegen 1610 Rthlr. Capital parat, welche mit Consens eines lobsamten Waisen-Amtes auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden, gedachtes Capital kan auch getheilet werden; wer solches verlaugert, und Sicherheit stellet, kan sich bey dem Chirurgo Krausen und Schiffer Brum in Stettin melden, und davon Nachricht empfangen.

Es liegt 90 Rthlr. Kinder-Geld verpfändet parat, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer nun willens ist dieses Capital an sich zu nehmen, derselbe kan sich bey die Vormünder, dem Alttermann Carl Waben und Meister Jacob Persken melden.

Es sind an einen gewissen Ort 600 Rthlr. Capital deponiret, welche gegen sichere Hypothek zinsbar sollen ausgethan werden; wer selbiges benöthiget, bethelbe sich in Stettin bey dem Kaufmann Daniel Gress, ohnweit den Wehl-Thor wohnend zu melden, und von ihm nähere Nachricht zu gewärtigen.

Es liegen 20 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf sichere Hypotheken sollen wieder ausgethan werden. Wer solche vonnöthen hat, der kan sich bey dem Töpfer Meister Jacob Schwargen in Rügenwalde melden.

Es sollen 150 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere Hypothek ausgethan werden. Wer solche benöthiget ist, kan davon weitere Nachricht bey dem Prediger an der Schloß Kirche Herrn Gubisch bekommen.

Es stehen 1000 Rthlr. zum Ausleihen bereit; wer solche gebrauchet, und darauff annehmlliche Sicherheit prästiren kan, wolle sich deshalb bey dem Registrations-Secretario Habes forderksamst melden.

## 11. Avertissements.

Des seel. Tischler Meister Fourbiers beyde Wohnhäuser, so in der Fischer-Strass, und zwar an der Nagel-Strass-Ecke allhier in Stettin belegen, werden den 15ten October c. im hiesigen Französischen-Gerichte Vormittags, öffentlich an den Meistbleibenden verkauft, und soll die Vor- und Ablesung zugleich darüber ertheilet werden; welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Des seeligen Schuster Jungen Erben Hans in der Baum-Strasse, zwischen des Nagelschmid Selsken, und Meister Selows Häusern in Stettin belegen, soll in den Rechts-Tagen nach Baroalomai, im lobsamten Lastadischen Gerichte vor, und abgelassen werden. Wer eine Ansprache daran hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Als in denen hiesigen wöchentlichen Anzeigungen, sub No. 31, Terminus zu Verkaufung der, von dem verunglückten Schiffer Rasmus hinterlassenen etwanigen Effecten publiciret worden; so wird von Seiten des Apotheker Mesahold jun. wider solche Veractionirung hierdurch protestiret, weil der Rasmus besage gerichtlichen verhandelten Acten demselben nicht allein 72 Rthlr. und ausserdem noch ein ansehnliches schuldig geblieben ist, so daß sich dessen Forderung an 100 Rthlr. beträgt, sondern auch alles dasjenige, was der Rasmus hinterlassen, dem Apotheker Reinhold gehöret, welcher ebenfalls das von dem Rasmus verlassene Handwerks-Zeug, demselben zum Theil angekauft, zum Theil geliehen hat, wie er solches darthut sowohl durch Rechnungen, und Quittungen, als auf eine andere Art erwiesen wird, und da er also das nächste Recht zu dieser Verlassenschaft hat, so ist er auch das annoch vorhandene in natura wieder zurück zu nehmen, gewilliget, dahero es keiner Auction bedarf; wie denn auch falls noch an anderen Orten, von des Rasmus Handwerks-Zeuge und Effecten etwas vorhanden seyn solte, deren Veräußerung hierdurch contradiciret wird.

Der Administrator piorum corporum zu Garg machet hiedurch bekannt, daß zur Verpachtung, einer von der Cämmerey, im sogenannten Lan-Tah, an die Kirche hieselbst abgetretene Wiese, von 3 Pommerischen Morgen groß, die zu dem ehemaligen Friedemannschen Bauer-Hoff zu Gersow beschieden,

nach dem Decreto E. C. Magistrats vom 22ten Julii h. a. Termini Licitationis auf den 2ten und 19ten Augusti, auch 2ten September c. anberaumet worden. Es haben sich also die etwanigen Liebhabere in gedachten Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, Ihren Voth darauf zu thun, und zu gewärtigen, daß solche Wiese, dem plus Licitanti bis auf erfolgten Königl. Constatii Approbation, auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden soll. Wie denn auch und besonders in ultimo Termine diejenigen, so ein jus contradicendi deßhalb zu haben vermeinen, sub pœna præclusi zugleich vorgeladen werden.

Der Colonist Peter Kenbang zu Hadenwalde, verkaufft sein Holländer-Guth daselbst, an den Colonist David Sternicken, und soll dem Käufer den 2ten Augusti c. die Verlassung ertheilet werden; Wer also wider diesen Handel was einzuwenden hat, kan sich in Termino, sub pœna præclusi zu Solle now auf dem Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es ist bey Ploiß, im Demminischen Kreysse belegen, am 14ten Julii ein todter, und schon verwesteter Körper in Morast gefunden, welcher vermuthlich ermordet worden. So jemand davon einige Nachricht zu geben weiß, derselbe wolke solches bey der Herrschaft des Orts, dem Herrn von Ramin melden.

Der Regierungs-Rath Bärman zu Kölln, als von der Königl. Pommerschen Regierung zu Berichtigung des Schlawischen Collegii-Philadelphici, verordneter Commissarius, läßt hiedurch denen sämtlichen Interessenten dieses Collegii-Philadelphici bekandt machen, daß er Terminum zu Abnahme der Rechnung von dem Postmeister Lübke zu Schlawe, in Schlawe auf den 2ten September c. Vormittage präfigirt, weshalb sämtliche Interessenten sich alsdann melden, die Rechnungen moniren und ihre Nothdurft ferner coram Commissione observiren können.

Da Helena Goldmannin zu Treptow an der Rega, wider ihren Ehemann, Heinrich Rudolph Eberlingen, in puncto malitiose Defectionis bey der Königl. Regierung Edictales extrahiret, wie die hieselbst zu Treptow an der Rega, und zu Stolpe affigirte Edictal-Parente des mehrern besagen, und dierhalb Terminus sub præjudicio auf den 2ten November c. anberaumet; so wird solches dem Eberling hiedurch zu seiner Nachricht und Achtung bekandt gemacht, nun sodann seine Gerechtfahme wegen der wider ihn eingetragten bößhaften Verlassung wahrzunehmen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er pro malitiose defectore declariret, und die Ehe aufgehoben, Klägerin aber nachgegeben werden soll; sich anderweitig verheßlichen zu dürfen. Signatum Stettin den 23ten Julii 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Herr Amtmann Wächter zu Bellsaardt, hat das seinen und seinen Stieff-Kinder zugeschrigte, ehemalige Sellenkist.ve Haus, cum pertinentiis, in Treptow an der Rega, an der Ecke des Markts, und zwar an der Bad-Stüber-Strasse belegen, als Bevollmächtigter, von obgedachten Kindern, und den Vormündern, an den Kaufmann Burbohm daselbst, erbe- und eigenthümlich verkauft, und soll das Kaufs-Pretium ultimo Augusti a. c. dafür außgezahlet werden. Es wird also dieses Edictlicher allerhöchster Verordnung gemäß hiedurch notificiret, damit derjenige so ein jus contradicendi zu haben vermeinet, oder sonst Ansprüche daran hat, sich vor Außzahlung des Kaufs-Pretii bey dem Käufer melden könne, weil man hiernächst nicht weiter responsible seyn wird.

Es wird dem Publico hiemit bekandt gemacht, daß die Conditerein Frau Schönfeldin, in Stettin, sich mit ihren gewesenen Ehemann völlig außeinander gesetzt, wegen des Hauses, und hat sie nunmehr zu der Wittve Waben ihr Haus in der Schu-Strasse gekauft, 2 Häuser von ihrem gewesenen Hause ab; wer nun Lust und Belieben hat, bey ihr Confecturen, und anderes gebacketes bestellen zu lassen, dem wiß sie nicht allein mit gute Waare belassen, sondern auch nach Möglichkeit einen billigen Preis accordiren.

Der Bürger und Kramer Herr Jürgen Trotsche in Stettin, will seine beyde Häuser, wovon das eine in der Wtzech-Strasse, und das zweyte in der kleinen Ober-Strasse allhie belegen, in bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomai c. beym lobfähmen Stadt-Gericht gerichtlich vor, und ablassen. Wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodann daselbst melden, und Bescheides gewärtigen.

Es ist nicht unbekandt, daß die Herren von Dewis zu Wuffow, noch des vormahligen Entschlusses seyn seyn; Als aber selbige in ihren denen Creditoribus nachtheiligen Absichten noch nicht weiter gekommen, als sie bey der ersten Notification gewesen, und darunter hauptsächlich gehöret, die Hoffeldischen Güther einzeln zu verkauffen, bevor sämtliche Creditores befriediget; so wird auf dersenelben Prosvocation dieses dagegen bekandt gemacht, damit die Herren Liebhaber erwegen können: Ob sie auf ihrer Versicherung zu trauen, oder zuvor nähere Nachricht einzusehen nöthig haben!

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. XXXII. den 2. Augusti 1755.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der von hier entwichene Kaufmann Masch, der Raßbungs-Casse zu Franz-Hausen und Augusto walde, für das, in den Raßbungen bey diesen Dörfern geschlagene, zum Theil noch auf der Raßbungs, zum Theil auf Glas-Graben, und zum Theil am Pöner-Ort beym Dammischen See stehende Eichen und Fichten-Fahden-Polz, ein vieles Schulds ist, und nicht nur dafür gesorget werden muß, daß die Raßbe-Casse ihre Befriedigung erhält, sondern auch, daß das auf den Raßbungen noch stehende Polz, wie auch Stubben, zum Besten der Raßbe-Casse an andern deßtirtet werde. So ist zu Verkaufung des sämtlich bereits geschlagenen, oder noch zuzuschlagenden Fahden, und Stubben-Polzes, eine Licitation veranlassen, und dazu Termin auf den 24ten und 31ten Julii, auch 6ten Augusti c. vor der hiesigen Königl. u. lichen Kriegs- und Domainen-Cammer anberahmet; welches hiermit jedermänniglich bekandt gemacht wird, und können diejenigen so Belieben tragen dieses Polz zu erhandeln, sich in gedachten Terminis, Vormittags, auf der hiesigen Königl. u. lichen Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, darauf diehen und gewärtig seyn, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden wird. Signatur Stettin den 17ten Julii 1755.  
Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist zwar durch die Herren von Demwig auf Bussow wiederholentliche Notifikation geschehen, daß sie die durch den Tod des wohlthätigen Herrn Vice-Präsidenten von Demwig ihren angefallene Lehne, Pösfeld, Dötehausen, Welkenhausen, Schonenwalde, Mesow, Döselow, Lohbeck, Justim, Rhaden, Galdsch, Roggow, Salmo, Schöben ic, entweder zusammen oder einzeln abzugeben gesonnen wären, auch Seine Königl. u. liche Majestät ihnen allergnädigst erlanget hätten, solche Käufern bürgerlichen Standes zu überlassen. Da man aber mit Befremden vernehmen muß, daß die Herren Liebhaber die vorgesagte Meynung haben, als wenn bemeldete Herren hierunter einen andern Entschluß gefasset hätten, oder wohl gar besorgen, daß solches nicht sicher geschehen könnte: So wird hiermit dem Publico die Versicherung gegeben, daß die Herren von Demwig hierunter ihre Meynung noch nicht geändert haben, daß sie solthans Güther sicher verkaufen, und jederman rechtliche Gewehr leisten können und wollen. Sie probocret also hiermit die etwanigen Widersprecher, und verhoffen, daß dessen Unterbleiben diese Versicherungen rechtfertigen werde. Die Anschläge der Güther sind bey dem Herrn Criminal-Rath Kesper zu Stettin, und dem Capituls-Syndico Liebmann zu Cammin zu haben, welche mehrere Nachricht hiervon ertheilen, und mit annehmlichen Käufern schließen können.

Ad Mandatum Cameræ Regiæ Stettinensis, vom 3ten Julii c. sollen zu Colberg auf die Raths-Stube daselbst, die beyden am Markte belegen Liebh. reßben Häuser, in Terminis den 22ten Julii, 12ten Augusti, und 2ten September c. anderwerts subhastirt werden. Taxe ist 3246 Rthlr. und nur geborren 1450 Rthlr. Es können sich also die Liebhabere in gedachten Terminis melden.

Zu Colberg sollen die Schiffs-Parte, als in Joachim Blanden Schiffe, der General von Ratz genannt, ein und ein Viertel-Part, imgleichen in Peter Blanden Schiffe, der Commandant genannt ein Sechsheitel-Part, in Terminis den 14ten und 27ten Julii, auch 12ten Augusti c. auf der Raths-Stube daselbst licitirt werden; wozu sich die Liebhabere alsdann einstellen, und gewärtig seyn können, daß ihnen Meistbietenden solche zugeschlagen werden sollen.

## 13. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem in Regenwalde, die Creditores des Bürgers und Schönfärbers Herrn Martin Reichens, ob er ungen alienum sowohl wegen Bezahlung derer Capitalien, als auch derer Zinsen, bringen, der Debitor auch gesonnen ist, dieselben ehelich zu bezahlen; so wird dessen Wohnhaus, Färber-Haus, Stallung, cum pertinentibus, so in der Societate 330 Rthlr. engroschret, den 1ten Julii, 1ten Augusti und 1ten September plus licitantibus ausgebothen. Das Haus liegt an dem Rega-Flusse, und ist gut aptirt, zur Brauerey und Färberey, auch massiv gemauert. In denen gesetzten Terminen müssen sich auch alle Creditores ad liquidandum melden.

Magistratus zu Neuenhumm, in der Neumarkt, sätzet hiedurch zu wissen, daß der Sausz Jude Levin David verstorben, und dessen Erben wegen Schulden halber sich der Erbschaft entsaget; Es werden den Dannerhero auf Ordre einer hochpreisslichen Neumärkischen Regierung, alle und jede Creditores, so an des gedachten Levin David Verlassenschaft, einen An- und Anspruch zu haben vermeinen, peremptorie citiret, & dato innerhalb 12 Wochen, besonders aber den 1ten August 1755, sich vor hiesiger Rath's und Gerichts-Stube, Morgens um 8 Uhr zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali produciren, mit dem Curatore, und Neben-Creditoren, ad Protocolum verfahren, und in Entziehung der Güthe, rechtliche Erkenntnis zu gerärtigen; die Emanentes aber sich in Termino nicht stiret, sollen sodann abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Der Königl. Preussische Krieges- und Domainen-Rath von Dirsch, auf Schönwalde etc. notifiziret hiedurch dem Publico, daß nicht allein seyn bisheriger Schönwaldischer Mühlen, Gottlieb Wilhelm Gaeßls, seine dasige Wasser- und Wind-Mühle, an den Mühlen Johann Heinrich Großkreutz, zu Naugardien, für 900 Rthlr. verkauft habe, sondern daß auch zur gerichtlichen Verlesung solcher beyden Mühlen selbst, hauptsächlich der 2te August h. a. auf dessen Schönwaldischen Schlosse, an und feste gesetzt sey, und also folglich, sodann daselbst, diejenigen so darwider etwas zu sagen, geschweige an diesen beyden Mühlen zu fordern hat, solches des Vormittags um 8 Uhr, bey dessen Schönwaldischem Schlosse-Gerichte, sub poena praclusi, & perpetui silentii anzeigen, wie auch veröffnen und liquidiren müsse.

Da die Erben des seligen Herrn Hauptmann George Heinrich von Schmiedeberg auf Storkow, dem Consul d'ingenti Michaelis zu Neuenhumm aufgetragen haben, mit denen etwanigen Gläubigern wohlgedachten Herrn Hauptmann von Schmiedeberg zu liquidiren, und dann der Michaelis Terminum zu Neuenhumm in der Neumarkt, auf den 2ten Augusti c. a. in seiner Behausung angesetzt: So werden alle und jede Gläubiger, welche an diesen Nachlaß einigen Anspruch zu machen gedenken, hiermit vorgeladen; sich alsdenn mit dem Bürgermeister Michaelis, Nahmens der Erben in Liquidation einzulassen, auch die Justification ihrer Forderungen vor ihm zu behandeln, wieobigenfalls die respective Erben niemanden ferner deshalb responsible bleiben wollen.

Ad infantiam des Herrn Krieges- und Domainen-Rath von Dirsch, sind wegen des von dem Jährlich Carl Ludwig von Dammis für 6133 Rthlr. 8 Gr. gekauften kleinen Guttes in Reinfeld, und von dem Hauptmann Joachim Christoph von Rahmel daran gehabtes, und für 1000 Rthlr. an sich gebrachtes Reliquions- und Lehn-Recht, von dem Königl. hochpreisslichen Hoff-Gerichte zu Eßlin, unterm 30ten April c. Ediciale erkannt, und Creditores ad liquidandum, die Lehn-Folger aber ad declarandum, racione des erblichen Verkaufes, erga Terminum den 13ten Augusti c. vor dem Königl. Hoff-Gerichte in Eßlin zu erscheinen citiret worden, sub comminatione, das die nicht erscheinende Creditores präcludiret, und die nicht erscheinende Lehn-Folger pro Consentientibus declariret, und mit ihrer Ansprache und jure retractus an diesem Rahmelschen Lehn-Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Welches hienit auch zu jedermanns Nothig öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin den 30ten April 1755.

Königliches Preussisches Inter-Pommerisches Hoff-Gericht.

Es sind ad infantiam des Amtes-Hauptmanns von Schlabrendorf Ehegenossin, geborne Gräfin von Flemming, nachdem ihr das Gut Drosedow abdiciret worden, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinet, per Ediciale citiret, und ist Terminus auf den 27ten Augusti a. c. angesetzt, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Drosedow gänzlich abgewiesen, und präcludiret werden sollen. Signatum Stettin den 20ten April 1755.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Königl. Salt-Factor Herr Johann Wilhelm Weinreich, zu Treptow an der Rega, sein in der langen Straffe, zwischen den Becker Rath'schen Wondschden, und dem Raschmacher Meister Ludwig Hippingen belegenes Brau-Haus, cum pertinentibus an den Bürger, Brauer und Regiments-Spottler Herrn Johann Peter Drett verkauft: Wer

nun an denselben eine Forderung oder Ansprache hat, mag sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat, oder dem Verkäufer daselbst melden, und seine vermeinte Jura justificiren, widrigenfalls demselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

#### 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey den hiesigen Johannis Kloster, stehen 50 Rthlr. Kinder-Gelder, so Johann Friedrich Zimmermann aus Wilschendorf gehören; Wer solche anleihen will, und gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich bey die Vormünder, Daniel Lan und Christian Gollnow in Wilschendorf, oder auch im Kloster melden.

100 Rthlr. Berenbrocksche Pypillen-Gelder aus Vodejuch, stehen zur Ausleihe parat; Wer also solcher benöthiget, und gehörige Sicherheit geben wird, kan sich bey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Stettin melden.

250 Rthlr. so der Kirche zu Wilschendorf gehören, stehen zur Ausleihe bereit; Wer solche benöthiget, und die erforderliche Sicherheit geben kan, beliebe sich entweder hey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Stettin, oder den Pastorem loci zu melden.

Als Anfangs November a. c. 1500 Rthlr. Capital denen Fräulein von Schmelinggen, aus den Neuen-Weiler Hause gehörig, abgegeben, und sojann andertweilz sicher beschäftigt werden sollen: So dabea diejenigen, so solches Capital gegen hinlängliche Sicherheit wieder anleihen wollen, sich in Zeit und bey derselben Vormunde, dem Herrn Lieutenant von Schloden zu Stöhlitz per Pinnow zu melden. Hey dem Amte Rastow, liegen 75 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. Kinder-Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer deren benöthiget, und die erforderliche Sicherheit zu beschaffen weiß, kan sich dorten persönlich melden.

#### 15. AVERTISSEMENTS.

Es ist den 29ten Janii a. c. in den Johannis Kloster zu Alten-Stettin, die verwitwete Conrectorin Dreyeta ohne Leibes-Leben, mit Tode abgegangen, und hat ein Testament hinterlassen, welches bey dem Kloster-Bischof productet worden; wenn nun solches in Termin den 29ten Augusti a. c. eröffnet werden soll; so können diejenigen, welche entweder der Verwandtschaft halber, oder sonst an der Defuncti Nachlass, Ansprache zu haben vermeinen, sich besagten Tages, Donnerstags um 10 Uhr, in des Johannis Klosters Koken-Kammer einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Als man aus denen Stettinischen Intelligenz-Blättern No. 23 & 24 sehen, wie der Hauptmann von Billerbeck zu Barnimschenow, wegen der dem Kaufmann Johann George Schulze in Colberg gehörigen halben Puffe Landes in Barnimschenow, die etwanigen Creditores stille lassen; so wird diesen Unternehmen hiedurch generaliter contradicret, weil gemeldeter Kaufmann Schulze noch zur Zeit der wahre Possessor dieser halben Puffe, und sich die angeblichen Lehn- und Leben als acceptable Relucaten noch nicht legitimiret haben, auch kein Relinquitions-Contract vollzogen worden.

Die Dragoner-Witwe Bahmannin, und Jüdin Käffel Hirsch, welche wegen verübten Diebstahls in Schönflies in der Nemmark, sich durch die Klucht davon gemacht, sind edicalliter citiret; sich den 29ten Augusti a. c. auf dem Rathhause zu Schwandke persönlich zu stellen, um die Publication des in dieser Sache ergangenen Urtheils anzuhören, auch die Bahmannin zugleich um wegen ihrer Theilnehmung an den Diebstahl annoh Red und Antwort zu geben.

Der Herr Hauptmann von Wepher, verlangt drey gute Verwalters so unter ihm Gütther annehmen können, entweder mit Inventaris, oder ohne selbiges. Wer nun welche anzunehmen willens ist, kanftiges Bräuh-Jahr, die können sich bey selbigen in Parlin bey Stargard gelegen selbst melden.

Zu Pölsin verlauffet die Maria Elisabeth Köppen, das ihr ex Concursu addicirte Falkenhagensche Haus, auf der Colbergischen Vorstadt, an den Knecht Daniel Grothmann für 27 Rthlr.; softe nun jemand seyn, der eine Ansprache an denselben zu haben vermeinet, derselbe kan sich binnen 14 Tagen an Rathhause melden, oder zu gewärtigen, daß dem Käufer der Kauf-Brief extrahiret werden soll.

Es hat der Brauer Mülske in Stargard, von des Brauer Käblers Erben daselbst, eine halbe Stadt-Puffe, eine Gärten und Garten vor dem Hirschen Thor, als auch einen Brauen-Stand in der St. Marien-Kirchen, auf Selten der Tangel, Nam. 14, gerichtlich erkanden, und soll bevorstehenden Michaelis die Verlassung ertheilet werden; welches hiemit nach Königlichlicher Verordnung kund gemacht wird.

Geeligen Drechsler Comollen Witwe, Dorothea Elisabeth Manan in Colberg, hat mit Bewilligung ihrer majorennen Kinder, an dem dasigen Drechsler, Meister Christian Sadneck verkauft und abgetreten: Ein Theil ihres Hinter-Zimmers von 4 Gehlad, insamt dem Grunde, worauf es steht, welches hiedurch öffentlich notificiret wird.

In Rügenwalde soll des Bürgers und Goldschmids Martin Rönigsbergs Et, Hans in der Wendes Straffe, so auf 563 Rthlr. 20 Gr. taxirt worden, Schulden wegen in Termin den 24ten Junii, 22ten Julii und 19ten Augusti c. plus licitari verkauft werden. Diejenigen, welche an diesem Hause einige Ansprache machen zu können vermeynen, habe sich hieselbst zu Rathhause um 9 Uhr Vormittags in Terminis praefixis zu melden, ihre Jura zu dociren, oder aber der Präclation zu gewärtigen.

In Gollnow verlaufen die Bürger Johann Friedrich Prill, und Christian Nix, einen Camp Landes an der Warsdorfer Grenze, von 2 Scheffel Aussaaf, an Peter Wähler, und soll dem Käufer den 17ten Augusti c. die Verlassung ertheilet werden; welches hiermit bekandt gemacht wird.

Es reluiret der Major von Heckermann, daß im Sagliger Freye belegene Guth Roggow, von des Lieutenant von Lenzen Witwe und Erben; und sind alle diejenigen, welche Ansprüche daran haben, auf den 20ten October a. s. sub pena praclusi citiret. Signatum Stettin den 4ten Julii 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

In denen bey Stargard belegenen Dörffern Suckow und Söhnberg, sollen im künftigen Früh Jahr um Marien, die Bauerhöfe mit andern tüchtigen Wirthen besetzt werden; Es können sich demnach diejenigen, welche diese Höfe anzunehmen willens, bey den Herrn von Wedel zu Cremtow melden, und mit denselben contrahiren.

Der gemeinschaffliche Mandatarius in des Collegii-Philadelphici Sache zu Eöslin, Hoff-Gerichts-Advocat Calow, machet hie mit bekandt, daß auf die geschehene Notifikation zwar verschiedens, doch bey weiten nicht alle Quittungen von denen bezahlten Sterbfällen und Paar-Gelder eingesandt, weßhalb demsämmtliche auswärtige Membra Collegii erinnert werden, solche bald möglichst einzusenden, weil Commisio darnach aufgehalten wird. Die mehresten der eingesandten Quittungen sind aber nicht franquiret worden, da doch die Einsendung der Quittungen eines jeden Membri nicht ad communem utilitatem gehöret, sondern Privat-Sachen seyn. Wannhero ein jedes Membrum Collegii seine Quittungen pro futuro franciren oder gewärtigen muß, daß sie nicht von der Post gelöset, sondern wieder Retour gehen werden.

Auf Anhalten des Gärtner Friedrich Plasser, ist seine Ehefrau Anna Barbara Esners, welche des weils in Anno 1753, mit Bogislaw Wendten nach Anclam gezogen seyn soll, von dem Königl. Hoff-Gericht zu Eöslin in puncto malitiosae desertionis gegen den 17ten October a. c. edictaliter citiret, und sind die Proclamata in Eöslin, Anclam und Eörlin affixiret worden; welches hie mit bekandt gemacht wird.

Hierdurch wird dem Publico bekandt gemacht, daß nicht allein der bisherige Rosenfeldische Mühlen-Ephraim Pinnow, seine Wassere- und Schneide-Mühle, an den zeitigen Schönwaldischen Mühlen-Proprietor Michaelissen für 1500 Rthlr. verkauft, sondern daß auch der Königl. Preussische Kriegsrath und Domainen-Rath von Bork, als Rosenfeldischer Plenipotentiarium, den 17ten Augusti h. a. zur gerichtlichen Verlassung solcher verkauften Mühlen, auf seinem Schönwaldischen Schlosse bestimmet worden, und sich folglich auch diejenige, so wider den Pinnowschen Verkauf, mehr beregter Rosenfeldischen Schönwaldischen Schloß-Gerichte, sub pena praclusi, & perjerui silentii, Vormittags um 8 Uhr stellen, und ihre vermeynte Befugnisse verifiziren und liquidiren müssen.

Da dem Stettinischen Bürger und Schneider, Jeremias Silberster Rindeloff, nach dem Königl. Mandat allergnädigsten Rescripto vom 2ten Junii c. a. die bis dahin seiner Frauen Anna Elisabeth Rosenbergs, in gerichtlichen Deposito zu Stargard, behaltene Großväterliche Erb-Portion, 1000 Rthlr. wesendens Pinnowschen Blätter sich nicht gestellet, oder von seinem Leben Nachricht geben würde, und derselbe vor mehr als 30 Jahren, mit seinem Vater, einen Bildhauer, von Stettin weg, und sich außer Landes beggeben haben soll. Als wird der Rosenbergs hierdurch öffentlich citiret, sich zwischen nun und den 27ten September a. c. entweder persönlich, oder schriftlich, in dem Rathhause zu Stargard zu melden, und letzteren falls glaubhaft zu documentiren, daß er noch am Leben sey, im wiederigen, aber zu gewärtigen, daß nach Verstreiffung solcher Zeit, er pro mortuo declariret, gedachten Meister Rindeloff ohne Caution keine Quote verabfolget, und ausbezahlt werden soll. Stargard den 2ten Julii 1755.

Bürgermeistere und Rath zu Stargard.

Nachdem Se. Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß die Wasser-Mahl-Mühle zu Garzhen, im Amte Eörlin eingezogen, und dagegen eine Papier-Mühle darselbst, in Ansehung der dazu verhandenen convenablen Umstände angeleget, und ein Entrepreneur dazu aufgesuchet werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekandt gemacht, damit sich diejenigen, welche willens seyn eine Papier-Mühle auf ihre eigene Kosten zu Garzhen anzulegen, und sich selbst erb- und eigenthümlich verschreiben zu lassen, in denen zu dieser Handlung angelegten bey Terminen, als den 7ten und 22ten Julii, auch 4ten Augusti

Augusti c. a. allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags eintreten, und ihre Conditiones ad Protocollum geben können, alsdann derjenige, so die beste Conditiones offeriret, und Prästantz zu prästiren im Stande ist, zu gewarten hat, daß mit ihm geschlossen, der Contract errichtet, und die Königl. allernädigste Confirmation darüber beschaffet werden soll. Signatum Stettin den 19ten Julii 1755.  
Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

### 16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23ten bis den 30ten Julii 1755.

- Den 24ten Julii. Der Lieutenant Herr von Barteld, ausser Diensten. Der Herr Graf von Lepel kommt von Rassenheyde  
Den 25ten Julii. Der Lieutenant Herr von Mankeuffel, und der Lieutenant Herr von Herzhers vom Bayrentschen Regiment.  
Den 26ten Julii. Der Lieutenant Herr von Köller, ausser Diensten. Ein Edelmann Herr v. n. Wusefow, kommt von Steyn's  
Den 29ten Julii. Der Lieutenant Herr von Kammin, ausser Diensten, kommt von Stolzenburg  
Den 30ten Julii. Der Land-Rath Herr von Kammin, kommt von Stolzenburg. Der Herr von Kammin, kommt von Brun. Der Herr von Räßow, kommt von Bergland.

### 17. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

#### Biertaxe.

	Rel.	Gr.	Vf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	3	
das Quart			8
Stettinisches ordinair braun und weiß Bitterbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Duntellen gezogen			7
Waisnbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Duntelle			7

#### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4
Fahfleisch	1	1	

#### Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe

Vom 21ten bis den 27ten Julii 1755.

1. Focke Eben, dessen Schiff Fortuna, von Amsterdam mit Ballast.
2. Jochen Zimmermann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
3. Michel Rosenow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
4. Martin Brumm, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
5. Jochen Friedrich Reßlaff, dessen Schiff M. Elisabeth, von London mit Ballast.
6. Michel Pust, dessen Schiff Anna Carolina, von Embden mit Ballast.
7. Jaria Ates, dessen Schiff die 5 Gebrüder, von Rotterdam mit Ballast.
8. Jacob Zoll h, dessen Schiff Anna, von Lübeck mit Ballast.
9. J. D. Erdmann, dessen Schiff Fortuna, von Kiel mit Butter.

10. Peter

#### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		9	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		13	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		21	3
6. Pf. dito	1	11	2
1. Gr. dito	2	23	
Für 6. Pf. Handbakenbrod	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
2. Gr. dito	6	6	

10. Peter J. Vaulsen, dessen Schiff Johannes, von Bergen mit Perling.  
 11. M. Gansdow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückguth.  
 12. M. Davenstein, dessen Schiff St. Peter, von Copenhagen ledig.  
 13. Samuel Miercke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 14. Michel Sprenger, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 15. Peter Redel, dessen Schiff Dorothea, Elisabeth, von Copenhagen ledig.  
 16. Christian Bugdahl, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.  
 17. Jochen Jollag, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.  
 18. Christoph Rehbera, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.  
 19. Michel Köhler, dessen Schiff Johanna, von Copenhagen ledig.  
 20. Christ. Böls, dessen Schiff Johanna, von Copenhagen ledig.  
 21. Christian Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.  
 22. Daniel Sellentin, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.  
 23. Christian Miesner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 24. Jochen Bugdahl, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen ledig.  
 25. Martin Biaurock, dessen Schiff Christina Sophia, von Copenhagen ledig.  
 26. M. Lange, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.  
 27. Jacob Müller, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 28. Jacob Hansen, dessen Schiff Frau Anna, von Flensburg mit Victualien.  
 29. Johann Sievert, dessen Schiff Friederica, von Copenhagen ledig.  
 30. Jochen Behm, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.  
 31. Johann Ketelbiter, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 32. Friedrich Thielecke, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.  
 33. M. Miercke, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.  
 34. Johann Conradt, dessen Schiff Christina Elisabeth, von Copenhagen ledig.  
 35. P. Westphal, dessen Schiff Catharina Maria, von Lübeck ledig.  
 36. J. Christ. Baum, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 37. Matt. Zumack, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 38. Christ. Meinde, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 39. Ewald Wlcke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.  
 40. Michel Sprenger, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 41. Jochen Hartmann, dessen Schiff Prinz Friedrich, von Copenhagen ledig.  
 42. M. Moderow, dessen Schiff St. Peter, von Copenhagen ledig.  
 43. Johann Schütz, dessen Schiff M. Friederica, von Copenhagen ledig.  
 44. Martin Zumack, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.  
 45. Michel Wegner, dessen Schiff der Prinz von Preussen, von Copenhagen ledig.  
 46. Gottfried Riesow, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.  
 47. Erdmann Rosenberga, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.  
 48. Christian Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 49. Christian Hawsackein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 50. N. S. Wonsfeld, dessen Schiff Sandinen, von Amsterdam ledig.  
 51. Andreä Raucert, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückguth.

Summa 51. eingelommene Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Dem 21ten bis den 27ten Jull 1755.

- Num. 1. Johann Wegrel, dessen Schiff die Hoffnung, nach Danzig mit Gräs.  
 2. Johann Lüdcke, dessen Schiff Dorothea, nach London mit Stabholz.  
 3. Johann Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.  
 4. Palm Palmfen, dessen Schiff Anna Christina, nach Copenhagen mit Holz.  
 5. Christoph Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.  
 6. Lorenz Mackenow, dessen Schiff Johanna Friederica, nach Petersburg mit einländische Zucker.  
 7. Martin Scheer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.  
 8. Jochen Pazelbordt, dessen Schiff die Aufseher, nach Königsberg mit Salz.  
 9. Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stolp mit Stückguth.

Summa 9. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rähde liegen zum Löschn und laden

7. Dreymaßige Schiffe:

1. Dinrich Bredt, ladet Stabholz nach; Dantz  
 drauf.

a. Cornel.

1. Cornel Cornelssen, ladet Stabholz nach Bourbeaur.
3. Daniel Whilly Wasser, nach Eissabon mit Balcken.
4. Albert Dieck Klein, nach Eissabon mit Balcken.
5. William Thomson, von St. Carolina mit Reis.
6. Jürgen Löswitz, nach Bourbeaur mit Frango Holz.
7. Jan Jemb, komme von Hamburg mit Ballast.

3 Einmaße:

8. Christoph Lengert, nach London mit Stabholz.
9. Hans Lüdcke, nach London mit Stabholz.
10. Michel Steckling, von Bourbeaur mit Wein.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den 30ten Julii 1755.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 23ten Julii sind allhier 175. Schiffe abgegangen.

- Num. 176. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Friedrich, nach Königsberg mit Salz
177. Ehr. Kian Andriessen, dessen Schiff Carl Friederich, nach Copenhagen mit Sta hold.
178. Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
179. Johann Becker, dessen Schiff der junge David, nach London mit Stabholz.
180. Christian Kieselbach, dessen Schiff Catharina Sophia, nach Königsberg mit Salz.
181. Michel Hillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Königsberg mit Salz.
182. Franz Krut, dessen Schiff Charlotta Konisa, nach Königsberg mit Salz.

182. Summa derer bis den 30ten Julii allhier abgegangenen Schiffe.

242. Jochen Friedrich Keglaff, dessen Schiff Maria Elisabeth, von London mit Krebde.
243. Michel Voss, dessen Schiff Anna Carolina, von Emden mit Ballast.
244. Martin Grambow, dessen Schiff Anna Sophia, von Schwienemünde mit Juchten und Salz.
245. Johann Daniel Erdmann, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit Käse und Butter.
246. Jacob Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Malz.
247. Jens Paulsen, dessen Schiff St. Johannes, von Bergen mit Devias und Stockfisch.
248. Christian Thomé, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Reis.
249. Michel Hanschow, dessen Schiff St. Johannes, von Lübeck mit Stückrührer.
250. Jürg. Ates, dessen Schiff die 5 Gebrüder, von Rotterdam mit Ballast.
251. Jacob Hansen, dessen Schiff Frau Anna, von Flensburg mit Käse und Butter.
252. Jacob Willad, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Salz.
253. Elias Hund, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Juchten und Salz.
254. Jochen Hartwig, dessen Schiff Prinz Friederich, von Copenhagen mit Ballast.
255. Hans Radow, dessen Schiff die Gedult, von Schwienemünde mit Reis.
256. Johann Schwil, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Baum-Dehl.
257. Christian Heinrich Lorenzen, dessen Schiff die Liebe, von Cappel mit Butter, Käse und Grüt.

257. Summa derer bis den 30ten Julii allhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den 30ten Julii 1755.

	Wispel	Scheffel
Weizen	2.	14.
Roggen	9.	13.
Gerste		
Malz	71.	
Haber		15.
Erbsen		
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>83.</b>	<b>18.</b>

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den 30ten Julii 1755.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 23ten Julii, sind allhier 240. Schiffe angekommen.

- Num. 241. Jochen Winter, dessen Schiff Johanna, von Demmin mit Malz.

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
 Vom 25ten Julii bis den 1ten Augusti 1755.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwefel, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Ba									
Anclam	2 R.	29 R.	30 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	20 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	7 R.
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	8 R.
Colbers	2 R. 12 gr.	Getreide	ist	nicht	—	Stadt	gebracht	—	—
Ebblin	2 R.	nichts	eingesandt	—	21 R.	—	—	—	—
Ebblin	2 R.	30 R.	26 R.	—	21 R.	—	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm									
Demmin	Haben	27 R.	20 R.	—	15 R.	11 R.	—	—	—
Fiddichow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde		30 R.	21 R.	17 R.	18 R.	12 R.	28 R.	—	—
Gartz		32 R.	22 R.	18 R.	—	13 R.	28 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 gr.								
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow									
Jacobschagen	2 R.	28 R.	22 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Jarmen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kabes		32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	—	32 R.	—	16 R.
Lauenburg									
Rassow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangardt									
Reutow		32 R.	20 R.	16 R.	16 R.	12 R.	20 R.	20 R.	8 R.
Rasewald	3 R.								
Rencun									
Rath	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Röitz									
Röpinow	2 R. 12 gr.	32 R.	25 R.	22 R.	25 R.	26 R.	32 R.	—	27 R.
Rögin	3 R.	30 R.	18 R.	16 R.	18 R.	8 R.	30 R.	—	8 R.
Ryrik	2 R. 12 gr.	28 R.	22 R.	18 R.	20 R.	16 R.	22 R.	18 R.	12 R.
Riagenbuhe	2 R. 20 gr.	36 R.	28 R.	22 R.	22 R.	15 R.	28 R.	28 R.	12 R.
Riegenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde		31 R.	24 R.	20 R.	21 R.	14 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Rummelsburg	2 R.	32 R.	27 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	—
Schlame		25 R.	20 R.	16 R.	17 R.	10 R.	24 R.	21 R.	10 R.
Stargard	2 R. 18 gr.								
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	28 R.	21 R.	17 R.	17 R. 18 R.	12 R.	28 R.	—	7 R. 8 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 gr.	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.	16 R.	28 R.	16 R.	16 R.
Stolpe	1 R. 12 gr.		22 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Sempelburg	2 R. 8 gr.	27 R.	24 R.	—	22 R.	—	—	—	—
Trepto, D. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pom.	1 R.	30 R.	20 R. 21 R.	15 R.	16 R.	—	—	—	4 R.
Uckermünde	2 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	10 R.
Ustedom		30 R.	22 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben									
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zenow									

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.